

# Forststatistische Mittheilungen

aus Bayern.

---

Nachtrag zu der im Jahre 1861 von dem k. b. Forst-  
Einrichtungsbureau herausgegebenen Schrift:

**Forstverwaltung Bayerns.**

---

München, 1869.

In Commission bei Joh. A. Finsterlin.



# Forststatistische Mittheilungen

aus Bayern.

---

Nachtrag zu der im Jahre 1861 von dem k. b. Forst-  
Einrichtungsbureau herausgegebenen Schrift:

## Forstverwaltung Bayerns

---

München, 1869.

In Commission bei Jos. A. Finsterlin.

## I n h a l t.

---

	Seite.
Fläche und Bevölkerung Bayerns . . . . .	1
Waldfäche nach der Verschiedenheit des Besitzes . . . . .	3
Resultate des Forststrafwesens . . . . .	4
Forstunterricht, Anstellung und Beförderung im Staatsforstdienste, staatsdienerliche und sonstige Verhältnisse des Forstpersonals . . . . .	13
Belastungsverhältnisse der Staatsforste . . . . .	14
Betriebs- und Verwaltungsgrundsätze . . . . .	15
Holzverwerthung in den Staatsforsten . . . . .	17
Verwerthung der Forstnebennutzungen in den Staatsforsten . . . . .	18
Forstkulturbetrieb in den Staatsforsten . . . . .	18
Waldwegbauten " " " . . . . .	22
Naturalertrag der Staatswäldungen . . . . .	23
Geldertrag " " " . . . . .	24
Ausstockung und neue Anlage von Gemeinde-, Stiftungs-, Körperschafts- und Privatwäldungen . . . . .	25
Forstkulturen und Verbesserungen in den Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschaftswäldungen . . . . .	26
Materialertrag der Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschaftswäldungen . . . . .	27
Materialertrag sämmtlicher Wäldungen Bayerns . . . . .	28
Jagdwiesen . . . . .	29

---

Seit Abfassung der Schrift „die Forstverwaltung Bayerns nach dem Stande vom Jahre 1861“ haben sich im Gebiete des bayerischen Forstwesens erhebliche, zum Theil noch nicht zur Veröffentlichung gelangte Veränderungen ergeben.

Manchem Forstwirthe, welcher die diesjährige Forstversammlung in Aschaffenburg mit seinem Besuche beehrt, dürfte es aber erwünscht sein, hierüber nähere Aufschlüsse zu erhalten, weshalb man nun den folgenden Nachtrag zur obenerwähnten Schrift überreicht, der übrigens wegen beschränkter Zeit kürzer gefaßt werden mußte, als es beabsichtigt war.

## Zu Abtheilung I. Abschnitt I.

### Fläche und Bevölkerung.

Nach den Erhebungen in den letztverflossenen Jahren umfaßt das Königreich Bayern gegenwärtig ein Gesamtareal von 22,265,154 Tgw. oder 1377,76 deutsche Quadratmeilen\*) mit einer Bevölkerung von 4,824,421 Seelen in 1,247,546 Familien.

Von obiger Gesamtfläche sind 7,622,045 Tgw. oder 34 pCt. bewaldet, während die übrigen 14,643,109 Tgw. theils in landwirthschaftlicher Benützung stehen, theils Viehweiden und Nebungen oder culturunfähige Objecte, als Hausgrundflächen, Gewässer, Felsen u. s. w. sind.

Wie die Bevölkerung und das Areal, letzteres nach seiner dermaligen Benützung, auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilt ist, zeigt nachstehende Tabelle

\*) Die deutsche Quadratmeile = 16160,4 Tgw.

Zu Abtheilung V. Abschnitt II.

Belastungsverhältnisse.

Bei der großen Ueberbürdung mancher Staatswaldungen mit Forstrechten aller Art, hat die bayr. Forstverwaltung längst schon die allmähliche Ablösung der lästigsten derselben als ihre bedeutungsvollste Aufgabe erkannt und deren Lösung unablässig und namentlich in der jüngsten Zeit mit günstigem Erfolge angestrebt.

Von den ausgedehnten Waldflächen, welche in früheren Jahren auf Ablösung von Forstrechten abgetreten wurden, ist leider ein großer Theil übermäßig ausgenützt oder doch mangelhaft bewirthschaftet worden. In Anbetracht dessen werden nunmehr zur Einlösung von Forstrechten Waldgrundabtretungen nur dann zugestanden, wenn entweder die treffenden Waldflächen zur Umwandlung in gute Wiesen und Felder, überhaupt zu einer besseren Benützung sich eignen, oder nach den obwaltenden Verhältnissen eine fortbauernde pflegliche Behandlung des Waldes in sichere Aussicht genommen werden kann.

Nachstehende Uebersicht läßt die in den Etatsjahren 1853/54 bis 1866/67 von dem k. Kexar eingelösten Forstrechte, ausgeschieden nach den einzelnen Regierungsbezirken ersehen.

Hiernach sind während des gedachten Zeitraumes	
2,425 Forstrechte mit	6,980 Klftr. Bauholz,
	21,547 „ Scheit- und Prügelholz,
4,810 „ „	2,062 „ Stockholz,
	2,771 Wellenhundertern

ferner 2,425 Streurechte mit 18,026 Fuder Bodenstreu jährlich, und 1,780 Weiderechte mit einem gesammten baaren Geldaufwand von 4.166,122 fl., dann gegen Hingabe einer Waldgrundfläche von 13,306 Tgl., nebst Ueberlassung von 2,956 Klftr. Bauholz, mit einem Gelbanschlag von 1.088,324 fl. eingelöst worden.

Das eingelöste Bauholz und ein großer Theil des Scheitholzes wurde inzwischen um sehr hohe Preise als Kommerzialholz verwerthet, und dadurch der Gelbvertrag der Staatsforste bedeutend gesteigert, während überdies die stattgehabte Verminderung der Servituten die rationelle Waldbewirthschaftung wesentlich erleichtert.

Durch die Ablösung der Streurechte ist es möglich geworden, die Schonungszeit für die Waldungen in der Art zu erweitern, daß nur in wenigen Bezir-